

Lohnreduktion und Lohndrückerei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gung und gemeinsame Verwendung der Kräfte, namentlich auf dem Gebiete der Agitation, der Bildung und der Aufklärung.

Wie schon eingangs ausgeführt, haben wir immer anzukämpfen gegen die materielle Neigung der Mitglieder, in der Organisation nur die Unterstützungseinrichtung zu sehen, nicht aber die eigentlichen Zwecke und Ziele. Und wir sind oft schwach genug, bei der Agitation und in Referaten die Unterstützungen ganz besonders herauszustreichen, weil das den Kollegen am nächsten liegt, sie am meisten interessiert und sie damit am besten gewonnen werden können. Und mit dem weitem grosszügigen Ausbau der Versicherungen haben wir uns immer mehr zu sichern vor der Gefahr, nur als Versicherungsinstitut bewertet zu werden. Indessen liegt in der Unterstützung selbst schon ein Gegenmittel: Je mehr die nächstliegenden, drohenden Existenzsorgen vom Arbeiter genommen werden, um so empfänglicher wird er auch für ideale Bestrebungen, für weiterliegende Fragen, um so mehr beginnt er von selbst über die fernere Zukunft nachzudenken und sich mit unsern eigentlichen Zielen zu befassen.

Das beste Gegenmittel aber, dass das Unterstützungswesen nicht den Mitgliedern unsere Ziele verschleiert oder verdeckt, dürfte gerade im engern Anschluss an die Partei liegen; in der politischen Betätigung, weil sich dort viel mehr Anhaltspunkte bieten, auf die Ziele der gesamten Bewegung zu verweisen. Wie die gewerkschaftlichen Kämpfe und Erfolge Vorbedingung sind zu wirtschaftlichen Erfolgen der politischen Bewegung, so beleuchtet wieder die politische Aufklärung den Weg der Gewerkschaften, zeigt uns die Aufgaben, die Kulturarbeit, die wir noch zu leisten haben, bis wir ein wirklich freies Volk sind, geistig abgeklärt auf der Höhe stehend, ohne Ausbeuter und Ausgebeutete. Die politische und gewerkschaftliche Bewegung sind je länger je mehr aufeinander angewiesen. Es sei nur noch angedeutet, welches eminente Interesse wir an der Erziehung der Jugend, schon in der Schule, haben, damit die heranwachsende Generation nicht immer wieder mit Vorurteilen in die Welt tritt, zu deren Ueberwindung es nachher oft fast ein halbes Menschenalter bedarf. Diese Aufgabe liegt aber auf politischem Gebiete.

Wir werden alle drei Richtungen je enger zusammenschliessen müssen, je näher wir den Endkämpfen mit dem Kapitalismus und dem Bürgertum kommen, bis schliesslich alle drei Bewegungen zusammen eine einheitlich wirkende Gesamtbewegung bilden, einen mächtigen Baum, der schliesslich seine Hülle, den heutigen Staat, sprengt und dessen Funktionen sich aneignet.

Vorliegende Gedanken zeigen nur grobe Um-

risse. Es muss Sache des kollektiven, des gemeinsamen Denkens, der Diskussion sein, den Weg oder die Richtung genauer zu bezeichnen, nach der wir unsere Einrichtungen und unsere Mitglieder orientieren müssen, um wieder einmal einen Schritt vorwärts zu kommen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass nach dem Kriege die Ereignisse sich überstürzen. Sind wir gerüstet, dann kennen wir die Bahn, um aus dem Chaos in eine vernünftige sozialistische Gesellschaftsordnung zu kommen?

E. L.



Lohnreduktionen und Lohndrückerei.

Eines der traurigsten Kapitel aus den Berichten über die gegenwärtige Lage der Lohnarbeiter ist wohl das der Lohnreduktionen und der mehr oder minder willkürlichen Lohndrückerei.

Während der Grosskapitalist und vielfach auch der Grossindustrielle Verluste, die sie an einem Ort erleiden, durch ebenso grosse, wenn nicht grössere Gewinne an einem andern Ort wieder wettmachen können, treffen die wirtschaftlichen Schäden des Weltkrieges die Angehörigen der ärmern Volkskreise um so schwerer, je tiefer man auf der sozialen Stufenleiter hinabsteigt.

Gewiss werden häufig die Kapitalisten selber, namentlich aber kleine Kaufleute, Unternehmer und Handwerksmeister, durch die Folgen der gegenwärtigen Krise sehr schwer heimgesucht, abgesehen vom Mangel an Aufträgen und den Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen, setzen ihnen die ungünstigen Kreditverhältnisse arg zu. Gar mancher, der vor dem Kriegsausbruch noch als selbständig Erwerbender eine wenn auch bescheidene, so doch auskömmliche Existenz hatte, ist den Erschütterungen im Wirtschaftsleben zum Opfer gefallen und in die breite Schicht der Besitzlosen hinabgestossen worden. Diese Tatsache hat vielfach dazu geführt, dass anscheinend mit Recht in bürgerlichen Zeitungen behauptet wurde, es gebe viele Unternehmer oder Kaufleute, die durch die Wirkungen des europäischen Krieges viel mehr geschädigt worden seien, als selbst solche Lohnarbeiter, die arbeitslos wurden oder mit einem kleinen Teil ihres früheren Lohnes Vorlieb nehmen müssten. Es liegt auf der Hand, dass der bürgerliche Leser aus solchen Behauptungen fast regelmässig die Schlussfolgerung ableitete, die Arbeiter könnten eigentlich Gott danken, dass sie nebst ihrem Lohn oder ihrer Arbeitsstelle nicht noch eine Menge Kapital oder Betriebsmaterial verlieren müssten. Von da weg bis zur Behauptung, die Arbeiter hätten kein Recht, gegen Lohnreduktionen zu protestieren, so lange es Unternehmer oder Ge-

schäftsleute gebe, die ihr Vermögen verlieren, ist dann der Weg nicht mehr weit. In Wirklichkeit verhält sich jedoch die Sache so, dass in den meisten Fällen der Unternehmer, der bisher selbständig Erwerbende, dank seiner früheren sozialen Stellung rascher ausreichende Hilfe findet, als der besitzlose Lohnarbeiter. Die Fälle, wo ein Geschäftsinhaber gar nichts von seinem früheren Besitz zu retten vermag, sind übrigens sehr selten. In der Regel weiss man sich selbst, wenn es zum Konkurs kommt, doch noch so zu helfen, dass irgendein Rest des früheren Besitzes vor den unbarmherzigen Gläubigern gerettet werden kann.

Ausserdem besteht gerade im gewerblichen oder kaufmännischen Mittelstand eine zuweilen stark ausgeprägte Klassensolidarität, die sich freilich am wirksamsten äusserst, wenn es gilt, gegen die Ansprüche der organisierten Arbeiter Front zu machen. Endlich findet auch der kleine Unternehmer meist im Kreise seiner Freunde wenn nicht seiner Familie Helfer, die ihm einen grösseren Beistand leisten können, als dies die Freunde, Mitarbeiter oder die Familienangehörigen des Lohnarbeiters zu tun vermögen.

Alles in allem wird mit wenigen Ausnahmen beim Lohnarbeiter *die Existenzmöglichkeit* überhaupt, dagegen beim selbständig Erwerbenden nur *die bisherige soziale Stellung* durch Krisen wie die gegenwärtige gefährdet.

Zu alledem kommt jedoch noch ein anderes Moment hinzu, das die Angehörigen der besitzenden Klasse im allgemeinen viel günstiger stellt als die Lohnarbeiter. Viele Unternehmungen, die jetzt keine oder nur schlechte Geschäfte machen, werden bald nach der Beendigung des Krieges die gute Geschäftskonjunktur, die z. B. für das Baugewerbe und dessen Hilfsgewerbe sicher eintreten wird, benützen, durch Preiserhöhungen und vermehrte Aufträge den früher erlittenen Schaden wieder einzubringen. Dagegen wird es für die grosse Mehrzahl der Lohnarbeiter sehr schwer werden und lange dauern, bis sie nur wieder die früher üblichen Lohnsätze hergestellt haben. Der Arbeiter kann nicht seine Arbeitskraft ausdehnen oder wesentlich steigern wie etwa ein Handelsmann oder ein Unternehmer seinen Betrieb vergrössern, seine Geschäftstätigkeit auf verschiedene Erwerbszweige ausdehnen kann. Die gegenwärtig unheimlich steigenden Preise der Lebensmittel und unentbehrlichen Bedarfsartikel werden auch, nachdem wieder normale Verkehrsverhältnisse bestehen, nicht durchwegs auf ihr früheres Niveau zurückgehen. Kurzum, wenn nicht Wunder und Zeichen geschehen, so haben die Lohnarbeiter die sichersten Aussichten, nach Beendigung des Krieges noch lange an dessen Wirkungen leiden zu müssen, wenn den

Angehörigen der besitzenden Klasse längst ihr Weizen wieder blüht.

Jedenfalls bleiben wir bei unserer Meinung, dass der am schlimmsten daran ist, der gar nichts mehr hat und auf allerlei private und öffentliche Unterstützungen angewiesen ist, um mit den Seinen nicht direkt Hunger leiden zu müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus kommen wir vorerst zu dem Schluss, dass es nicht angeht, Lohnreduktionen mit dem blossen Hinweis darauf, dass der Unternehmer gegenwärtig auch Schaden leidet, rechtfertigen zu wollen.

Dieses Vorgehen wird direkt zum sozialen Verbrechen, wenn es von Leuten geübt wird, die sich in keiner Notlage im absoluten Sinn des Wortes befinden und erscheint um so ungerechter der Lohnarbeiterschaft gegenüber, als die Krise diesmal mit einer intensiven Teuerung, d. h. mit der unausgesetzten Steigerung der Preise wichtiger Lebensmittel und unentbehrlicher Bedarfsartikel zusammenfällt.

Wir werden uns bemühen, über die Preisbewegungen für die Zeit vom Juli bis Dezember exakte Angaben zu erhalten und diese in der nächsten Nummer der Rundschau in einer übersichtlichen Zusammenstellung veröffentlichen. Für heute nur einige Beispiele: In der Stadt Bern sind die Brotpreise seit Ende Juli 1914 um 6 bis 7 Cts., d. h. um 16 Prozent, die Kartoffelpreise um 5 bis 6 Fr., d. h. um über 70 Prozent per Meterzentner, die Preise für Reis, Teigwaren, Mais um 10 bis 15 Prozent, Petroleum um 40 Prozent gestiegen. Eine im November 1914 von der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung veröffentlichte Preisliste, die für die Schweiz Durchschnittsangaben enthält, notiert für zirka 50 verschiedene Artikel Preissteigerungen, die im Minimum 9 bis 10 Prozent, im Maximum über 35 Prozent betragen. Es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht neue Preissteigerungen gemeldet werden.

Wir werden, wie gesagt, später auf diese Sache zurückkommen. Es gilt einstweilen nur festzustellen, dass der Lohnarbeiter von dieser Erscheinung doppelt und dreifach betroffen wird. Einmal dadurch, dass die grosse Mehrzahl der Arbeiter, sei es infolge Arbeitsmangel, sei es durch Lohnreduktion ohne entsprechende Einschränkung der Arbeitsleistung ihr Einkommen um 10, 20 oder sogar 30 und mehr vom Hundert geschmälert sieht. Ferner dadurch, dass die Aufwendungen für die notwendigen Lebensbedürfnisse 70 Prozent und häufig noch mehr des normalen Einkommens der Arbeiter ausmachen. Weiter kommt in Betracht, dass beim Lohnarbeiter Ausgaben für Luxus, d. h. für leicht entbehrliche Sachen nur einen verschwindend kleinen Teil seines Einkommens ausmachen, so dass

er trotz absolutem Verzicht auf alles, was nicht durchaus notwendig zur Lebenshaltung ist, da keinen ausreichenden Ersatz findet, wie dies für die Angehörigen der besitzenden Klasse der Fall ist.

Die Zusammenfassung aller der hier erwähnten Momente bildet erst die richtige Basis, von der aus die Bedeutung und die Wirkungen der Lohnreduktionen zu beurteilen sind. Scheint Kapitalschwachen an sich vielleicht durchaus wohlmeinenden, kleinen Unternehmern gegenüber Rücksicht geboten, wenn es sich um Aufrechterhaltung oder Reduktion der Lohnsätze handelt, dann ist diese Rücksichtnahme den Arbeitern gegenüber doppelt angebracht.

Wir werden in der nächsten Nummer mit der Veröffentlichung des Dokumentenmaterials beginnen, das uns in der Sache zugegangen ist. Drei Schlüsse halten wir uns jetzt schon für verpflichtet, aus den bisherigen Erläuterungen zu ziehen:

I. Die Lohnarbeiter dürfen unter keinen Umständen eine Lohnreduktion akzeptieren, ohne dass ihnen oder ihren Vertretern Gelegenheit gegeben wurde, sich davon zu überzeugen, dass Motive, die mit den Profitinteressen der Unternehmer nichts gemein haben, diese zur Reduktion der Arbeitslöhne drängen.

II. Die Gewerkschaften und die lokalen Arbeitersekretariate sollten über alle in ihrem Beruf resp. am Ort seit Kriegsausbruch vorgekommenen Lohnreduktionen Material sammeln und dieses in einem übersichtlich geordneten Archiv aufbewahren, eventuell den Gewerkschaftsverbänden zur Aufbewahrung übergeben.

III. Die Gewerkschaftsverbände, respektiv deren Sekretariate, sollen das von den Gewerkschaften oder lokalen Arbeitersekretariaten gesammelte Material von Zeit zu Zeit zur Einsicht verlangen, soweit sie solches nicht selber aufbewahren. Ueber Angaben, die zweifelhaft erscheinen oder von den Unternehmern angefochten werden, muss genaue Untersuchung des Tatbestandes veranlasst werden. In Fällen, wo es der Gewerkschaft oder dem Arbeitersekretariat nicht gelungen ist, willkürlich vorgenommene Lohnreduktionen rückgängig zu machen und eine Intervention des Verbandsvorstandes ebenfalls erfolglos bleibt, sollen die betroffenen Arbeiter veranlasst werden, bei der von der Kantonsregierung bestellten Einigungskommission Beschwerde zu führen. Zeigt sich der Unternehmer auch da bockbeinig oder protzig, wie z. B. die Millionäre der Feldmühle Rorschach, dann muss unnachsichtlich mit der Veröffentlichung des Falles und schärfster Kritik in der gesamten Arbeiterpresse des Landes der Kampf gegen skrupellose Spekulation auf die Notlage der Arbeiterschaft aufgenommen werden. Wir betrachten es als selbst-

verständliche Pflicht *des Gewerkschaftsbundes wie der Notsandskommission* in dieser Sache den Verbänden jeden möglichen Beistand zu leisten. Nur müssen wir im Interesse der betroffenen Arbeiter selber darum bitten, dass die grösste Sorgfalt darauf verwendet werde, eine wahrheitsgetreue Darstellung der einzelnen Fälle geben zu können. Die Wirklichkeit an sich ist schlimm genug, wer übertreibt oder wichtige mit der Vorname der Lohnreduktion in direktem Zusammenhang stehende Vorkommnisse verschweigt, trägt dazu bei, den Wert unseres Wirkens auf diesem Gebiet stark herabzusetzen und auch die Haltung solcher Unternehmer in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, bei denen in erster Linie rücksichtslose Profitsucht die Lohnreduktion diktierte.

Von etwa 50 zurzeit dem Bundesrat als Beispiel mitgeteilten Beschwerden sind seither mehr als die Hälfte von den Unternehmern bestritten oder doch ganz anders dargestellt worden, als sie nach den Mitteilungen der Arbeiter lauten.

Wir werden nun in den folgenden Nummern der Rundschau sukzessive die Fälle unsern Lesern zur Kenntnis bringen, über die eine Nachprüfung zweifellos die Richtigkeit der von der Gewerkschaft gegebenen Darstellung ergab.



Die Wirkungen des Krieges auf die Warenhausangestellten.

Der Krieg frisst nicht nur die Männer, sondern auch die Löhne, besonders die der arbeitenden Frauen und Töchter. Bei den Dienstmädchen ist vielfach der Lohn zu einem Taschengeld zusammengeschrunpft, soweit er nicht überhaupt abgeschafft wurde und auch den in der Industrie tätigen weiblichen Arbeitskräften wurde vielerorts durch erhebliche Kürzung der Löhne böss mitgespielt. Leider sind aber Erhebungen über den Umfang der Lohnreduktionen bei diesen beiden Kategorien fast unmöglich.

Dagegen hat sich das Arbeitersekretariat Basel, veranlasst durch die sich stetig häufenden Klagen, mit Erfolg bemüht, *die derzeitigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in den bedeutendsten Basler Wohnhäusern und Magazinen* festzustellen, die im allgemeinen wohl auch die jetzige Norm an anderen Orten sein werden.

Wir bemerken hierbei, dass die folgenden Angaben sich nicht allein auf Aussagen Angestellter stützen, sondern von uns bei den Firmenleitungen, meist durch Einsichtnahme in die Lohnlisten und durch persönliche Rücksprache, nachgeprüft wurden. Vorausgeschickt mag auch noch werden, dass das Warenhauspersonal, welches bekanntlich zum grössten Teil aus Frauen und Töchtern besteht, nicht organisiert ist und darum hauptsächlich aus diesem Grunde auch bereits vor dem Kriege meist sehr bescheidene Löhne hatte, die noch kein Existenzminimum darstellen. Wenn zu diesen Löhnen — die bei den Lehnmädchen 20—30 Fr. und bei dem noch nicht in langjährigem Arbeitsverhältnis stehenden Personal zwischen 50 und 100 Fr. pro Monat betragen — dann noch seit dem Kriege, wie dies in fast allen Geschäften der Fall ist, Reduktionen eintraten, hat dies in vielen Fällen wirklichem Elend Tür und Tor geöffnet.